

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 105/2011
---	------------------------

Betreff:

Förderplätze Plus - Konzept zur Unterstützung von Kindern im Offenen Ganzttag mit ergänzendem Förderbedarf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting	18.07.2011

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060220	Bez. Flexible erzieherische Hilfen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen (nur OGS)
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 600.000 EUR b) 600.000 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien stimmt der Erweiterung des OGS-Konzeptes zu.

Erläuterungen:

Im Februar 2008 wurde das OGS-Konzept vom Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien verabschiedet. Inzwischen werden auf der Grundlage dieses Konzeptes mit Stand Frühjahr 2011 ca. 120 Kinder über Förderplätze und ca. 80 bis 100 Kinder im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit gefördert.

Das OGS-Konzept wurde unter Beteiligung von Schulleitungen, OGS-Trägern und Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes in den Jahren 2009-2010 evaluiert. Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass bereits jetzt gute Arbeitsergebnisse erzielt werden. Die Evaluation hat auch gezeigt, dass das Konzept in der Praxis weiter fortzuschreiben und die Angebotsstruktur zu erweitern ist.

Eine aus dem Evaluationsprozess erwachsene Arbeitsgruppe unter Beteiligung der involvierten Akteure im Arbeitsfeld hat sich im mit der inhaltlichen Fortschreibung befasst. Die Arbeitsgruppe hat ein erweitertes Förderkonzept mit der Bezeichnung "Förderplätze Plus" erarbeitet.

Mit der Einrichtung von "Förderplätzen Plus" soll eine Erweiterung der Angebotsstruktur im OGS-Konzept erfolgen. Die Bedarfslage einzelner Kinder ist so ausgeprägt, dass die bisherigen Fördermaßnahmen und Angebote nicht ausreichend sind. Den weiterreichenden Bedarf sollen die "Förderplätze Plus" decken.

Hierfür sind jedoch in der OGS andere Voraussetzungen erforderlich, als die, die in dem bisherigen Förderprogramm festgelegt sind.

In folgenden Bereichen werden im Konzept "Förderplätze Plus" weiterreichende Standards beschrieben:

- Rahmenbedingungen (Raumangebot/ besondere Lernorte, Qualifikation der Fachkräfte, Fördervolumen, Vernetzung der Angebote)
- Inhaltliche pädagogisch, konzeptionelle Überlegungen (u.a. intensive Elternarbeit)

Ein wichtiges Leitmotiv im Kontext der Konzeptentwicklung für "Förderplätze Plus" ist die Handlungsmaxime, Kinder nach Möglichkeit in ihrem vertrauten System zu belassen. Die bekannten Strukturen bieten den Kindern Sicherheit. Die Fördermöglichkeiten werden so begünstigt.

Die "Förderplätze Plus" als weiterreichende Maßnahme in der OGS zu realisieren, verspricht darüber hinaus Synergieeffekte, die es auszunutzen gilt. Durch das Kooperationskonzept hat sich ein enger Austausch zwischen Schule, Ganztage und örtlichem Jugendhilfeträger entwickelt. Im Rahmen der Hilfeplanung kann diese enge Abstimmung zur effektiven Hilfeleistung genutzt werden. Reibungsverluste können so vermieden werden. Elternarbeit als ein wichtiges Element der Hilfe kann so besser abgestimmt werden und gestaltet sich, in einem den Eltern vertrauten Umfeld leichter.

Das Konzept der Förderplätze Plus ist eine Erweiterung des OGS-Konzeptes. Die entstehenden Kosten werden in dem Gesamtbudget, das im Haushalt für das OGS-Konzept im Rahmen der Hilfen nach §27 SGB VIII vorgesehen ist getragen.

Anlagen:
Konzept Förderplätze Plus - Entwurf

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat